

Auf der 87. Plenarsitzung am 10. Juni 2009 gab der Präsident der Generalversammlung die Wahl der folgenden Personen zu Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung bekannt:

<i>Erster Ausschuss:</i>	Herr José Luis CANCELA (Uruguay)
<i>Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss):</i>	Herr Nassir Abdulaziz AL-NASSER (Katar)
<i>Zweiter Ausschuss:</i>	Herr PARK In-kook (Republik Korea)
<i>Dritter Ausschuss:</i>	Herr Normans PENKE (Lettland)
<i>Fünfter Ausschuss:</i>	Herr Peter MAURER (Schweiz)
<i>Sechster Ausschuss:</i>	Herr Mourad BENMEHIDI (Algerien)

**63/423. Wahl der Vizepräsidenten der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung<sup>11</sup>**

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 10. Juni 2009 wählte die Generalversammlung gemäß Regel 30 der Geschäftsordnung der Versammlung und den Ziffern 2 und 3 der Anlage zu der Resolution 33/138 vom 19. Dezember 1978 die Vertreter der folgenden einundzwanzig Mitgliedstaaten durch Akklamation zu Vizepräsidenten der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung: BARBADOS, BELGIEN, CHINA, EL SALVADOR, FINNLAND, FRANKREICH, GHANA, GUINEA-BISSAU, INDIEN, KAMERUN, KASACHSTAN, MALEDIVEN, NEPAL, RUSSISCHE FÖDERATION, SLOWENIEN, SÜDAFRIKA, SUDAN, TURKMENISTAN, VENEZUELA (BOLIVARISCHE REPUBLIK), VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

**63/424. Bestätigung der Ernennung des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 94. Plenarsitzung am 6. Juli 2009 bestätigte die Generalversammlung die Ernennung von Herrn SUPACHAI Panitchpakdi zum Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen durch den Generalsekretär<sup>12</sup> für eine am 1. September 2009 beginnende und am 31. August 2013 endende zweite vierjährige Amtszeit.

**63/425. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind**

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 9. September 2009 beschloss die Generalversammlung nach Behandlung der Schreiben des Generalsekretärs vom 19. Juni<sup>13</sup>, 26. Juni<sup>14</sup> und 7. Juli 2009<sup>15</sup> sowie des Schreibens des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 8. Juli 2009, mit dem der Wortlaut der Ratsresolution 1878 (2009) vom 7. Juli 2009 übermittelt wurde<sup>16</sup>, Folgendes:

a) Die Verlängerung der Amtszeit der ständigen Richter des Strafgerichtshofs, die Mitglieder der Berufungskammer sind, wird im Lichte der Fortschritte des Strafgerichtshofs bei der Umsetzung der Arbeitsabschlußstrategie spätestens bis zum 31. Dezember 2009 überprüft;

b) die Amtszeit der folgenden ständigen Richter des Strafgerichtshofs, die Mitglieder der Strafkammern sind, wird bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, verlängert:

<sup>12</sup> Siehe A/63/891.

<sup>13</sup> A/63/942.

<sup>14</sup> A/63/941.

<sup>15</sup> A/63/940.

<sup>16</sup> A/63/956.

Sir Charles Michael Dennis BYRON (St. Kitts und Nevis)  
Herr Joseph Asoka Nihal DE SILVA (Sri Lanka)  
Frau Khalida Rachid KHAN (Pakistan)  
Frau Arlette RAMAROSON (Madagaskar)  
Herr William H. SEKULE (Vereinigte Republik Tansania)

c) die Amtszeit des anstelle von Sergei Alekseevich Egorov (Russische Föderation) ernannten ständigen Richters wird bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihm zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, verlängert;

d) die Amtszeit der folgenden Ad-litem-Richter, die derzeit am Strafgerichtshof tätig sind, wird bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, verlängert:

Herr Aydin Sefa AKAY (Türkei)  
Frau Florence Rita ARREY (Kamerun)  
Frau Solomy Balungi BOSSA (Uganda)  
Frau Taghreed HIKMAT (Jordanien)  
Herr Vagn JOENSEN (Dänemark)  
Herr Gberdao Gustave KAM (Burkina Faso)  
Herr Joseph Edward Chiondo MASANCHE (Vereinigte Republik Tansania)  
Herr Lee Gacuiqa MUTHOGA (Kenia)  
Herr Seon Ki PARK (Republik Korea)  
Herr Mparany Mamy Richard RAJOHNSON (Madagaskar)  
Herr Emile Francis SHORT (Ghana)

e) Ad-litem-Richter Vagn Joensen kann über die im Statut des Strafgerichtshofs vorgesehene Gesamtdienstzeit hinaus am Strafgerichtshof tätig sein;

f) in Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände können Richter Joseph Asoka de Silva und Richter Emile Francis Short während ihrer verbleibenden Amtszeit und bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle nebenamtlich tätig sein und einer anderen richterlichen Tätigkeit oder Tätigkeit mit einem vergleichbaren unabhängigen Status in ihren Heimatländern nachgehen;

g) ausnahmsweise wird Richter Sergei Alekseevich Egorov nach seiner Ablösung als Mitglied des Strafgerichtshofs die Fälle erledigen, mit deren Behandlung er vor seinem Rücktritt begonnen hat;

h) Artikel 13 Absatz 3 des Statuts des Strafgerichtshofs wird gemäß der Anlage zur Resolution 1878 (2009) des Sicherheitsrats dahingehend geändert, dass der Präsident bis zu vier zusätzliche ständige Richter, die in den Strafkammern tätig sind, der Berufungskammer zuteilen kann, wenn die dem jeweiligen Richter zugewiesenen Fälle abgeschlossen sind.

Auf derselben Sitzung nahm die Generalversammlung außerdem Kenntnis von der Ernennung von Herrn Bakhtiyar TUZMUKHAMEDOV (Russische Föderation) zum ständigen Richter des Strafgerichtshofs durch den Generalsekretär für eine am 18. August 2009 beginnende und am 31. Dezember 2010 oder bei Abschluss der ihm zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, endende Amtszeit.<sup>17</sup>

**63/426. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht**

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 9. September 2009 beschloss die Generalversammlung nach Behandlung des Schreibens des Generalsekretärs vom 19. Juni<sup>13</sup> 2009 sowie des Schreibens des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 8. Juli 2009, mit dem der Wortlaut der Ratsresolution 1877 (2009) vom 7. Juli 2009 übermittelt wurde,<sup>18</sup> Folgendes:

---

<sup>17</sup> Siehe A/63/947.

<sup>18</sup> A/63/957.